



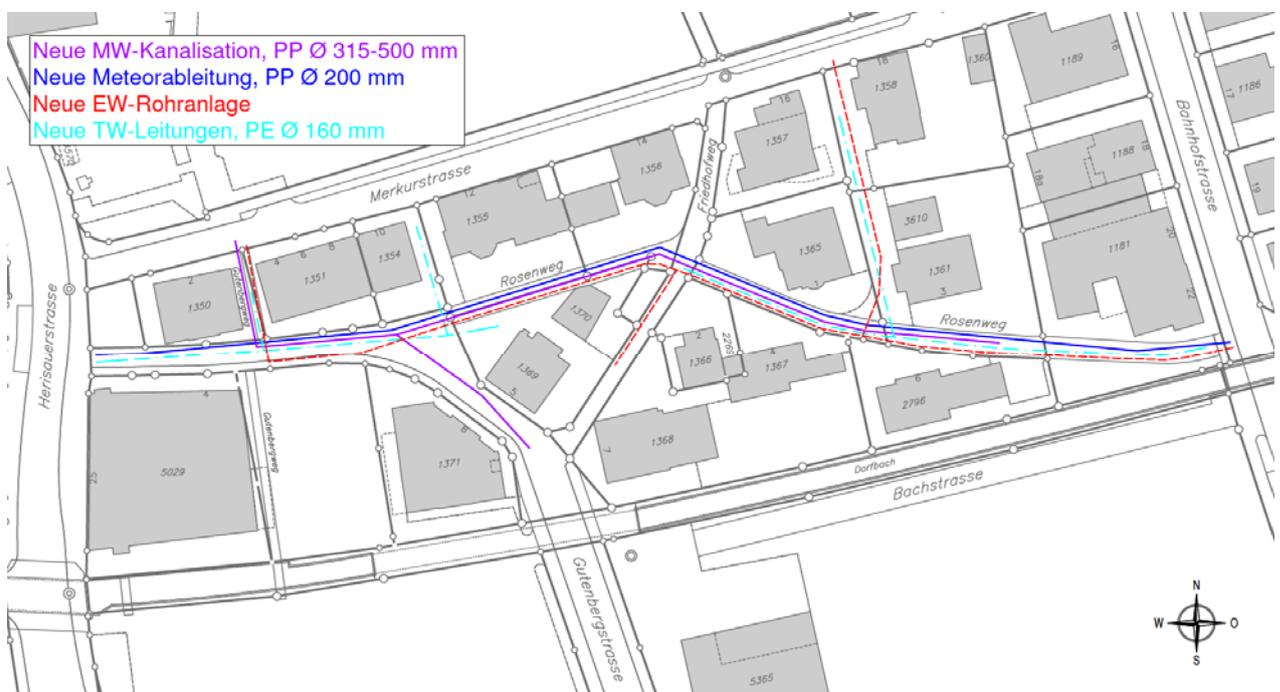
Gutenbergstrasse-Rosenweg; Kanalvergrößerung und Erneuerung Werkleitungen, Baukredit

1. Ausgangslage

Das Gebiet "Gutenbergstrasse und Rosenweg" gehört gemäss Rollout-Planung für die Realisierung des Glasfasernetzes zum Teilgebiet Nr. 5.3. Nach Terminplan soll diese Zelle bis Anfang Dezember 2017 erschlossen werden. Gleichzeitig werden die Stadtwerke Gossau ihre Leitungsanlagen der Wasser- und Elektrizitätsversorgung erneuern.

Damit diese Arbeiten ausgeführt werden können, muss vorgängig die Kanalisation erneuert werden. Diese ist gemäss Generellem Entwässerungsplan hydraulisch ungenügend und stark beschädigt. Die Leitungen werden durch Nennweiten 315 mm bis 500 mm (bestehend 200 mm bis 400 mm) ersetzt. Gemäss Gewässerschutzkarte liegt der Gesamtabschnitt in den überlagerten Gewässerschutzbereichen Au und Ao.

Die Gutenbergstrasse selbst weist ebenfalls einen schlechten Zustand auf und muss im Anschluss an die Grabarbeiten erneuert werden. Sämtliche Arbeiten werden miteinander koordiniert.



2. Kanalisation

Durch die Kapazitätsvergrößerung wird die Durchflussmenge von 337 auf 417 Liter pro Sekunde erhöht.

Gewisse bestehende Haltungen weisen ein Gefälle von kleiner 10 ‰ auf. Um den Abwasserabfluss zu optimieren, werden einzelne Kanalabschnitte tiefer gelegt, damit überall ein Mindestgefälle von 10 ‰ eingehalten werden kann. Alle Kontrollschächte sollen mit einem neuen Durchmesser von 1 m erstellt werden; die bestehenden Bauwerke werden abgebrochen.

Gemäss Grundwasserkarte liegt der mittlere Grundwasserspiegel zwischen 629.90 und 630.90 m über Meer. Die Grabensohle für den Mischwasserkanal liegt im Bereich Merkurstrasse/Gutenbergweg knapp unter dem mittleren Grundwasserspiegel.

Die Energierückgewinnung aus Abwasser wurde geprüft. Die Voraussetzung für eine sinnvolle Wärmerückgewinnung ist ein kontinuierlicher Abwasseranfall von min. 15 l/s, was einem Einwohnergleichwert von ca. 5'000 Einwohnern entspricht. Ebenfalls müssen die Vorgaben des Abwasserverbandes berücksichtigt werden. Zusätzlich müsste die Energieabgabe an Liegenschaften gesichert sein. Die Abklärungen zeigen, dass die Anforderungen für eine Energierückgewinnung nicht gegeben sind.

3. Werkleitungen

3.1 Elektrizität - Glasfasernetz

Für die Abonnenten im Niederspannungsnetz wird eine neue Rohranlage verlegt. Diese Anlage dient gleichzeitig dem zukünftigen Hausanschluss an das Glasfasernetz.

Die Verteilkabine Rosenweg mit offenen Sammelschienen wird ersetzt. Die Leuchtmittel der öffentlichen Beleuchtung werden durch LED-Lampen ersetzt.

3.2 Trinkwasser

Die Trinkwasserleitungen in der Gutenbergstrasse und im Rosenweg sind sehr alt. Der Rohrbruch am 29. April 2016 im Rosenweg, südlich der Liegenschaft Bahnhofstrasse 22 (Landi), zeigt, dass die Leitungen sanierungsbedürftig sind. Die bestehenden Gussleitungen werden auf einer Gesamtlänge von 150 m durch eine PE-Kunststoffleitung mit der Dimension 160 mm ersetzt.

Die Hausanschlüsse werden aus dem Strassenkörper bis zur Parzellengrenze zu Lasten der Stadtwerke saniert. Die Sanierung der Leitungsabschnitte im privaten Grundstück geht zu Lasten jedes Hausbesitzers.

3.3 Erdgas

Die bestehende Erdgasleitung in der Gutenbergstrasse und Friedhofweg ist Baujahr 1991 und muss nicht ersetzt werden.

Liegenschaftsbesitzer innerhalb des Baugebiets werden angeschrieben und bei Interesse ans Erdgasnetz angeschlossen.

4. Strassenbau

Der bestehende Strassenbelag und Teile der Strassenabschlüsse in der Gutenbergstrasse und im Rosenweg sind in schlechtem Zustand. Die bestehenden Randabschlüsse, die nicht im Zusammenhang mit dem Neubau "Raiffeisenbank" schon erneuert wurden, werden nach Abschluss aller Grabarbeiten neu erstellt.

Die Strassengeometrie wird vom Unternehmer vor Baubeginn abgesteckt, damit keine Strassenbaupläne benötigt werden.

Die bestehende Strassenfundationsschicht erfüllt die Tragfähigkeitsanforderungen einer Gemeindestrasse 2. Klasse. Der Belag der Strasse muss komplett erneuert werden. Es wird ein bituminöser Belag ACT 22 N mit einer Stärke von 10 cm eingebracht.

Der Deckbelag Typ AC 8 L mit einer Stärke von 35 mm wird frühestens im Sommer 2018 eingebaut.

5. Kosten

Auf Grund des vorliegenden Projektes wurde ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand von Offerten vergleichbarer Projekte ermittelt.

Kanalisationsbauarbeiten

Pos.	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
1. Regiearbeiten	25'000
2. Baustelleneinrichtung	19'000
3. Abbrüche und Demontage	49'000
4. Wasserhaltung	36'000
5. Belagsarbeiten	11'000
6. Kanalisationen und Entwässerungen	459'000
7. Baunebenarbeiten	24'000
8. Projekt / Bauleitung und interne Leistungen	77'000
9. Versicherungen	20'000
10. Diverses und Unvorhergesehenes	58'000
Total Kanalisationsbauarbeiten	778'000

Werkleitungsbauarbeiten (Elektrizitäts- und Wasserversorgung)

Pos.	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
1. Regiearbeiten	12'000
2. Baustelleneinrichtung	3'000
3. Bauarbeiten für Werkleitungen	150'000
4. Pflästerungen und Abschlüsse	20'000
5. Belagsarbeiten	70'000
6. Leitungsbau, Material, Arbeit	165'000
7. Projekt / Bauleitung und interne Leistungen	40'000
8. Vermarkung, Vermessung	5'000
9. Bewilligung, Nebenkosten, Diverses	15'000
Total Tiefbau Werkleitungen	480'000

Strassenbauarbeiten

Pos.	Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
1. Regiearbeiten	5'000
2. Baustelleneinrichtung	2'000
3. Bauarbeiten für Werkleitungen	12'000
4. Pflästerungen und Abschlüsse	31'000
5. Belagsarbeiten	139'000
6. Baunebenarbeiten	6'000
7. Bauleitung und interne Leistungen	17'000
10. Vermarkung, Vermessung	7'000
11. Bewilligung, Nebenkosten, Diverses	6'000
Total Strassenbauarbeiten	225'000

Projektgesamtkosten

Pos.		Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer	Voranschlag CHF inkl. Mehrwertsteuer
1.	Kanalisationsbauarbeiten	778'000	839'700
2.	Tiefbau Werkleitungen	480'000	518'400
3.	Strassenbauarbeiten	225'000	243'000
Total Gesamtkosten		1'483'000	1'601'640

Bei den Kosten für die Kanalisation und Werkleitungen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, da diese als Vorsteuer zurückgefordert werden kann.

6. Termine

Die Gesamtbauzeit für die Kanalisation, Werkleitungen und Strassenbau beträgt rund sieben Monate. Nach der Kreditgenehmigung kann mit den Bauarbeiten Anfang März 2017 begonnen werden.

7. Finanzierung

Die Investitionsaufwendungen für die Kanalisationen sind mittels Beiträgen und Gebühren gemäss Abwasserreglement zu finanzieren (Selbstfinanzierung) und belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

Die Investitionsaufwendungen der Stadtwerke für die Sanierung und Erneuerung von Trinkwasser- und Elektrizitätsleitungen sind mit Beiträgen und Gebühren nach den Tarifen Elektrizität und Trinkwasser zu finanzieren. Sie belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

Die Strassensanierung geht zu Lasten des allgemeinen Stadthaushaltes.

8. Verfahren

Der Kredit obliegt nach Art. 10 lit. d) der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum, weil die Gesamtkosten im Bereich von CHF 1'000'000 bis CHF 4'000'000 liegen. Stimmt das Stadtparlament dem Kreditantrag zu, wird anschliessend das Referendumsverfahren durchgeführt.

Antrag

1. Für die Kanalvergrösserung Gutenbergstrasse/Rosenweg wird ein Kredit von CHF 778'000 exkl. MwSt. erteilt.
2. Für die Erneuerung der Werkleitungen wird ein Kredit von CHF 480'000 exkl. MwSt. gewährt.
3. Für die Strassenbauarbeiten wird ein Kredit von CHF 225'000 exkl. MwSt. gewährt.

Stadtrat